

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene
Investment KG, Hamburg**

Jahresbericht zum 31. Dezember 2015

Inhalt

Seite

Jahresbericht

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Lagebericht mit Tätigkeitsbericht.....	4
Grundlagen der Gesellschaft	4
Tätigkeitsbericht der KVG	4
Wirtschaftsbericht.....	10
Nachtragsbericht	13
Risikobericht.....	13
Bilanz.....	17
Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Anhang	19
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	19
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	19
Erläuterungen zur Bilanz.....	20
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
Sonstige Angaben	23
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	27
Bilanzeid	28
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	29

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternativer Investmentfonds Sechste "River Cruiser"
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
Bank	Banque CIC (Schweiz) AG, Schweiz
DerivateV	Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung - DerivateV)
Gate 1	Gate 1 Ltd., USA
HANSAINVEST	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KARBV	Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und - Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST
Monarch River	Monarch River Management GmbH, Schweiz
Sechste "River Cruiser"	Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg
TEUR	Tausend Euro

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 3. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, die als Komplementärin nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Geschäftsführende und jeweils einzelvertretungsberechtigte Gesellschafter sind Holger Ebsen und Kai-Michael Pappert.

Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2026. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit des AIF maximal um fünf Jahre verlängert werden. Das Geschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Zum Stichtag betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile des AIF 2.590 Stück, wobei ein Anteil EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital entspricht. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der PCE Fondsmanagement GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen zurück.

Die Anleger beteiligen sich unternehmerisch an dem AIF als Kommanditisten über die Treuhänderin, die PCE Anlegerverwaltung GmbH. Darüber hinaus ist die Monarch Waterways GmbH als Kommanditist am AIF beteiligt. Der AIF investiert unmittelbar in ein Flusskreuzfahrtschiff.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot, das von der in Hamburg ansässigen PCE Unternehmensgruppe (PCE Holding GmbH & Co. KG), einem Emissionshaus für Beteiligungsangebote in Sachwerte, aufgelegt worden ist.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Platzierungsphase

Der AIF befindet sich in der Platzierungsphase. Die Zeichnungs- und Platzierungsphase endet mit der Vollplatzierung des Kommanditkapitals, wenn das Eigenkapital der Kommanditistin Monarch Waterways GmbH (TEUR 689), die Einlage der PCE Anlegerverwaltung (TEUR 20) und das Eigenkapital der Anleger (TEUR 7.000) erbracht ist. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das platzierte und eingezahlte Emissionskapital auf TEUR 2.590. Sollte die Summe der von den Anlegern übernommenen Einlagen zum Stichtag 7. Dezember 2016 mehr als TEUR 3.000, jedoch weniger als TEUR 7.000 betragen, verpflichtet sich die Erste Ballindamm Beteiligungs GmbH, Hamburg, eine Kommanditeinlage in Höhe des am Stichtag bestehenden Differenzbetrages zu TEUR 7.000, höchstens jedoch TEUR 2.965 (zzgl. Agio) zu übernehmen und einzuzahlen oder durch einen Dritten zu übernehmen und einzahlen zu lassen.

Anlageziele und Anlagestrategien des AIF

Anlageziel des AIF ist, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen.

Anlagestrategie des AIF ist der Erwerb, der Betrieb (einschließlich Instandhaltung, Instandsetzung, des Umbaus und der Modernisierung), die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere die bereits abgeschlossene Vereinbarung zum Erwerb/Übernahme sowie die ebenfalls bereits abgeschlossene Vereinbarung zur Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung.

Service-KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 15. Mai 2015 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 12 des Bestellsungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nach Ablauf eines Jahres vom AIF mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen, haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet: Für das rechtliche und operationelle Set-Up und zur Abdeckung der damit verbundenen externen und internen Kosten erhält die KVG eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von EUR 25.000. Zudem erhält die KVG für die Aufbereitung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,8% bis zur Schließung des Fonds. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anleger des Fonds erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,35% des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Für die Portfolioverwaltung erhält die KVG eine jährliche Vergütung von EUR 35.800 pro rata temporis. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils 1% der Vorjahresvergütung. Für das Risikomanagement, Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhält die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von 0,25% p.a. auf den Bruttoinventarwert des AIF, mindestens jedoch EUR 50.000. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes erhält die KVG eine Vergütung in Höhe von 2,50% des Kaufpreises. Zudem erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 0,40% des Verkaufspreises im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schiffes.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2015

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	12.817.175,47
davon fix:	EUR	11.979.662,97
davon variabel:	EUR	837.512,50

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 177

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	1.119.166,85
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Rumpf-Geschäftsjahres

Per 31.12.2015 verfügt der AIF über keine Anlageobjekte. Das Flusskreuzfahrtschiff wurde wie geplant am 15. März 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 13,77 Mio. übernommen.

Gemäß § 165 (2) Nr. 9 KAGB weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung darstellt.

Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Das zentrale Risiko der Gesellschaft besteht im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung des von der Gesellschaft gehaltenen Flusskreuzfahrtschiffes. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der jeweilige Charterer seinen Pflichten aus dem jeweiligen Beförderungsvertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß § 108 AIFM-VO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bewertungsverfahren

Die HANSINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Richtlinie basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIFs und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.

Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller angefallenen Kosten, Verbindlichkeiten sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielende Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds. Die Übernahme des Schiffes erfolgte am 15. März 2016. Zum 31.12.2015 waren somit keine wesentlichen Vermögensgegenstände zu bewerten.

Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung und Finanzierung des Projektes der Fondsgesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende Verträge:

Eigenkapitalvermittlungsvertrag

Dienstleister	PCE Capital Advice GmbH & Co. KG
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit	Der Vertrag endet zum Zeitpunkt der vollständigen Platzierung oder der Schließung des Zeichnungskapitals.
Vertragliche Pflichten	Vermittlung des einzuwerbenden Kommanditkapitals
Vergütung / Fälligkeit	6,5% zzgl. 5% Agio auf das gezeichnete Kommanditkapital. Die Zahlung ist fällig mit Einwerbung und Einzahlung der einzelnen Zeichnungsbeträge.

Verwahrstellenvertrag

Dienstleister	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende oder fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verwahrung verwahrfähiger Vermögensgegenstände und Eigentumsprüfung und Bestandsverzeichnis bei nichtverwahrfähigen Vermögensgegenständen; Sicherstellung der KAGB-Konformität der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Bewertung des AIF und der Ergebnisverwendung; Überwachung der Zahlungsströme des AIF, Sicherstellung der Einrichtung und Anwendung von Bewertungs- und Prüfprozessen.
Vergütung / Fälligkeit	0,0725% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch EUR 17.500 zzgl. Umsatzsteuer p.a.

Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Dienstleister	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre ordentlich gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie insbesondere administrative Tätigkeiten.
Vergütung / Fälligkeit	EUR 25.000 zzgl. Umsatzsteuer für das rechtliche und operationelle Set-Up; 1,8% zzgl. Umsatzsteuer vom Kommanditkapital bis zur Schließung der Gesellschaft für die Aufbereitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen; 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung, EUR 35.800 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung sowie 0,25% des Bruttoinventarwertes des AIFs, mindestens EUR 50.000 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Verwaltung des AIF. Zudem erhält die KVG mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5% des Kaufpreises des Schiffes bzw. 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes; jeweils zzgl. Umsatzsteuer. HANSAINVEST ist berechtigt, monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

Dienstleistungsvertrag

Dienstleister	PCE Fondsmanagement GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft. Ordentlich mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Die PCE Fondsmanagement GmbH und deren Schwestergesellschaften (PCE) erbringen unter Aufsicht bzw. Maßgabe der KVG Beratungsleistungen im Bereich der Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes, Dienstleistungen im Bereich der Objektverwaltung und -instandhaltung, Betreuung des Charterers, sowie Unterstützung in den Bereichen Berichtswesen, Controlling/Innenrevision und Reporting.
Vergütung / Fälligkeit	2,5% vom Kaufpreis des Flusskreuzfahrtschiffes zzgl. Umsatzsteuer für die Vermittlung des Flusskreuzfahrtschiffes; fällig eine Woche nach Unterzeichnung des Bauvertrages.

Treuhandvertrag

Dienstleister	PCE Anlegerverwaltung GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Führung und Verwaltung des Anlegerregisters; Steuerung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) mit den Anlegern; Anlegerbetreuung und Versand der Ergebnismitteilung und Unterstützung der Geschäftsführung des AIF bei der Organisation der Gesellschafterversammlungen.
Vergütung / Fälligkeit	Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. PCE Anlegerverwaltung GmbH erhält von der PCE Fondsmanagement 0,35% bezogen auf das jeweils zum 31. Dezember vorhandene, nominelle Kommanditkapital des AIF.

Sicherstellung der Erwerbsfinanzierung und Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals

Vertragspartner	Erste Ballindamm Beteiligungs GmbH
Vertragsschluss	3. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Sicherstellung der Finanzierung des AIF und als Mittelnachweis für die erforderliche Fremdfinanzierung, Zurverfügungstellung eines einmaligen Betrages von EUR 2,6 Mio. Schließungsgarantie über Kommanditanteile von bis zu EUR 2,965 Mio. bei einem platzierten Mindestkommanditkapital von EUR 3 Mio.
Vergütung / Fälligkeit	Einmalige Pauschalvergütung i.H.v. 3,5% von EUR 2,965 Mio. (EUR 103.775 zzgl. Umsatzsteuer), fällig sobald die Gesellschaft über ausreichende Liquidität verfügt, spätestens jedoch am 30. Oktober 2016. Eine laufende Vergütung für die Zurverfügungstellung von Kapital von 2,5% p.a. auf EUR 2,965 Mio. für den Zeitraum ab 1. März 2015 bis zum Ablauf von 18 Monaten nach dem Tag, an dem die BaFin dem AIF die Vertriebszulassung erteilt hat. Zudem erhält die Erste Ballindamm Beteiligungs GmbH eine laufende Vergütung von 6% p.a. auf die zur Verfügung gestellte Liquidität von bis zu EUR 2,6 Mio. abzgl. zurückgeführter Beträge beginnend ab dem 1. März 2015. Diese Vergütung ist monatlich nachschüssig zur Zahlung fällig, jedoch nicht bevor Anleger Einlagen in Höhe von EUR 3,0 Mio. übernommen haben.

Schiffsfinanzierungsvertrag

Vertragspartner	Banque CIC (Schweiz) AG
Vertragsschluss	12. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Laufzeit von bis zu elf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung. Sonderkündigungsrecht der Bank bei Verstößen gegen die Regelungen des Darlehensvertrages.
Vertragliche Pflichten	Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes wurde ein Darlehensvertrag mit monatlichen und annuitätischen Tilgungszahlungen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält im Wesentlichen folgende Pflichten: Fristgerechte Erbringung des Kapitaldienstes, Bestellung einer erstrangigen Schiffshypothek i.H.v. mind. 120% der Darlehensforderung zu Gunsten der Bank, Abtretung aller zukünftigen Chartereinnahmen sowie Versicherungsforderungen, Eintragung des Schiffes in das deutsche Schiffsregister sowie Schuldanerkenntnis nach Art. 82 des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.
Bearbeitungsgebühr	Einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 55.000, fällig bei Rechnungsstellung.
Zinssatz	Refinanzierungszins von 3,49% zzgl. einer Marge von 2,35% p.a.

Bauvertrag und Novation Agreement

Vertragspartner	Monarch Waterways GmbH (Monarch) / TeamCo Shipyard BV (TeamCo)
Vertragsschluss	16. Oktober 2014 / 26. März 2015
Vertragliche Pflichten	Die Monarch, eine Tochtergesellschaft von Gate 1, hat bei der Werft TeamCo den Bau eines Flusskreuzfahrtschiffes unter der Baunummer 189 in Auftrag gegeben. Zwischen dem AIF, Monarch und TeamCo wurde vereinbart, dass der AIF mit allen Rechten und Pflichten in den Bauvertrag eintritt, einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung des ursprünglich vereinbarten Baupreises von EUR 13,77 Mio. Nach Übertragung der Rechte und Fertigstellung des Schiffes ist die Übertragung des Eigentums am Schiff von TeamCo an den AIF vorgesehen.

Management- und Bewirtschaftungsvertrag

Dienstleister	Monarch River Management GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages zwischen Reeder und Gate 1 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Monarch River übernimmt den nautisch-technischen Betrieb des Schiffes sowie den Hotel- und Cateringbereich und sorgt für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes.
Vergütung / Fälligkeit	EUR 84.000 p.a. für das technische und nautische Schiffsmanagement, fällig quartalsweise; EUR 35,40 für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.).

Beförderungsvertrag

Dienstleister	Gate 1 Ltd.
Vertragsschluss	12. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Feste Laufzeiten von zunächst fünf Jahren ab dem 15. März 2016. 1 Verlängerungsoption zu Gunsten Gate 1 um drei Jahre. 2. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 bis Ende 2026. Ausübung der Verlängerungsoptionen sind jeweils 18 Monate vor Ablauf der bestehenden Vertragslaufzeit zu erklären.
Vertragliche Pflichten	In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, im Rahmen der Durchführung von Kreuzfahrten die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reisveranstalter Gate 1 als Beförderungsunternehmer durchzuführen.
Vergütung / Fälligkeit	Siehe Management- und Bewirtschaftungsvertrag, der mit dem Beförderungsvertrag abgestimmt ist, so dass die Vergütungen in gleicher Höhe vereinbart wurden.

Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

Verwaltung des AIF und der Anleger

Da die Fondsgesellschaft das Kapitalanlagevermögen ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 (1) KAGB investiert, ist eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft gemäß § 262 (2) KAGB nur für sogenannte »qualifizierte Privatanleger« im Sinne des § 1 (19) Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstaben bb) bis ee) KAGB möglich. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für

jeden Anleger mindestens EUR 20.000. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag (Agio) beträgt 5 % der Kommanditeinlage.

Die Treuhänderin PCE Anlegerverwaltung GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 135135) hält die Beteiligung des Anlegers zunächst treuhänderisch für den Anleger und ist aufgrund des Treuhand- und Servicevertrags verpflichtet, dem Treugeber dasjenige herauszugeben, was sie aus dem im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers gehaltenen Kommanditeil erlangt. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditbeteiligung (und damit insbesondere das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Rederecht sowie das Antrags- und Stimmrecht) entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach dessen Weisung aus, soweit der Treugeber diese Rechte nicht selbst ausübt. Die Treuhänderin ist zudem verpflichtet, die Verwaltung der Kommanditbeteiligung und die regelmäßige Information der Anleger vorzunehmen. Hierbei unterliegt sie der Weisung der KVG.

Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 5 im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland und im Euro-Raum fortgesetzt. Gedämpft wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die Wachstumsschwäche in den Schwellenländern. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % für das Jahr 2015 und 1,5 % für das Jahr 2016. Für den Euro-Raum werden Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % und 1,5 % für die Jahre 2015 beziehungsweise 2016 prognostiziert.¹

Die Kreuzfahrt auf See und auf Flüssen, ist nachfrageseitig von anderen Schifffahrtsmärkten unabhängig. Angebotsseitig finden beide Bereiche ähnliche Rahmenbedingungen vor, wie etwa die Höhe der Brennstoffkosten, strenge Umweltvorschriften oder steigende Schiffbaupreise. Auswirkungen auf Kreuzfahrten ergeben sich bei Nachlassen der Reiseintensität in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, wie z.B. infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in Südeuropa oder besondere Ereignisse wie dem 11. September 2001, als deutlich weniger US-Passagiere nach Europa reisten. Beispiele für temporäre und regionale Einflüsse sind Hoch- oder Niedrigwasser, die zu einer Einstellung der Schifffahrt auf der Donau, der Elbe oder der Oder – nur im Extremfall auch auf dem Rhein – führen können.

Der Kreuzfahrtmarkt ist sowohl für Hochseekreuzfahrten als auch für Flusskreuzfahrten ein touristischer Wachstumsmarkt. Nach den Terroranschlägen 2001 war in der Kreuzfahrt auf See die Zuwachsrate geringer; dennoch konnten auch die Neubauten immer gefüllt werden. In der Flussfahrt war keine Auswirkung erkennbar, da die freien Betten durch deutsche und europäische Fahrgäste gefüllt wurden, solange die Amerikaner den Flug über den Atlantik scheuten. Ein für die Zukunft wichtiger Aspekt ist, dass auf See rund 460.000 Betten fast ganzjährig zur Verfügung stehen, in der internationalen Flussfahrt aber nur ca. 117.000 Betten mit saisonalen Einschränkungen. Von letzteren wiederum entfallen nur 42.000 Betten auf Westeuropa. Diese Gesamtkapazität der westeuropäischen Flotte entspricht dem Zuwachs der Hochseeflotte in zwei Jahren.

Zwischen der Nachfrage nach Flusskreuzfahrten und der weltweiten Wirtschaftsentwicklung besteht nur eine geringe Korrelation. Grundsätzlich über die Kaufkraft bestehende Abhängigkeiten wurden in der Vergangenheit meist von regionalen politischen Ereignissen, brancheninternen Entwicklungen wie einer Ausweitung oder Einengung des Angebots sowie Marketingmaßnahmen verdrängt. Die Einengung erfolgt gewöhnlich durch Reisesstornierung wegen Sperrung der Gewässer, so dass sich eine vorhandene Nachfrage nicht als Passagierzahl oder Umsatz in der Statistik niederschlagen kann. Die Ausweitung erfolgt eher über Neubauten, die im Normalfall schnell vom Markt angenommen wurden.²

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2015/2016, S. 83 ff.

² Gutachten zur Marktentwicklung in der Kreuzfahrt auf europäischen Flüssen, Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL), Bremen.

3.2 Geschäftsentwicklung

Der AIF befindet sich noch in der Platzierungsphase. Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich auf TEUR 2.590. Insgesamt hat der AIF Anlaufverluste in Höhe von TEUR 946 erzielt. Diese ergeben sich maßgeblich aus Gebühren für die Vermittlung des Eigenkapitals, Kreditzinsen, Kosten für die Ausarbeitung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundkonzeption, Gutachterkosten und Gebühren für die Prospekterstellung. Im Rumpf-Geschäftsjahr wurden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Ablieferung des Flusskreuzfahrtschiffes erfolgte am 15. März 2016. Im Jahr 2015 sind bereits Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Schiffes in Höhe von TEUR 344 angefallen.

3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF, wobei die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt sind:

	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191.770,81
sonstige betriebliche Aufwendungen	-754.597,76
Ordentlicher Nettoertrag	-946.368,57
Realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	-946.368,57
Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	-946.368,57

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zinsen (TEUR 192) im Zusammenhang mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Vorfinanzierung des einzuwerbenden Kapitals von einer deutschen Finanzierungsgesellschaft mit einer Darlehenshöhe von TEUR 2.600.
- Einmalige Aufwendungen für die Einwerbung des Kommanditkapitals (TEUR 298) und Stellung der Platzierungsgarantie (TEUR 104), Kosten für die Ausarbeitung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundkonzeption, Gutachterkosten und Gebühren für die Prospekterstellung (TEUR 106), Projekt- und Set-Up-Gebühren (TEUR 72), Kreditbearbeitungsgebühren (TEUR 55) sowie sonstige laufende Aufwendungen i.H.v. TEUR 120.

3.4 Finanzlage

Kapitalstruktur

Investitionen

Im Rumpf-Geschäftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Die Monarch, eine Tochtergesellschaft von Gate 1, hat bei der Werft TeamCo den Bau des Flusskreuzfahrtschiffes in Auftrag gegeben. Der Vertrag wurde am 16. Oktober 2014 geschlossen. Zwischen dem AIF, Monarch und TeamCo wurde am 26. März 2015 vereinbart, dass der AIF mit allen Rechten und Pflichten in den Bauvertrag eintritt (Novation Agreement). Die Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes erfolgte am 15. März 2016 zu einem Preis von EUR 13,77 Mio. zzgl. Umsatzsteuer.

Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 4.857 und resultieren zum einen aus Einzahlungen in Form von Eigenkapitalzwischenfinanzierungen und Fremdkapitalfinanzierungen.

Insgesamt hat der AIF einen Anlaufverlust erzielt. Dieser Verlust ergibt sich im Wesentlichen durch Aufwendungen zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs des Flusskreuzfahrtschiffs, den Initialkosten und den Kosten für die Vermittlung des Kommanditkapitals.

Der Kaufpreis des Schiffes in Höhe von EUR 13,77 Mio. wurde am 15. März 2016 wie folgt beglichen:

	EUR
Eigenkapital der Monarch Waterways GmbH	688.500,00
Eingezahlte Mittel der beigetretenen Gesellschafter	2.343.000,00
Eigenkapitalzwischenfinanzierung	2.348.000,00
Fremdkapital Bank CIC (Schweiz) AG	8.390.500,00
Summe	13.770.000,00

3.5 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2015 dargestellt:

Aktiva	31.12.2015
	EUR
Anschaffungsnebenkosten	344.250,00
Barmittel und Barmitteläquivalente	4.856.817,56
Forderungen	30.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	51.390,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.358,33
Summe	5.302.815,93
Passiva	31.12.2015
	EUR
Rückstellungen	26.250,00
Kredite	2.620.303,91
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	606.359,78
Sonstige Verbindlichkeiten	246.770,81
Eigenkapital	1.803.131,43
Summe	5.302.815,93

Die Aktivseite betrifft im Wesentlichen mit EUR 4,9 Mio. Barmittel und Barmitteläquivalente, die sich aus der Einwerbung von Kommanditkapital in Höhe von rund EUR 2,6 Mio. sowie der Aufnahme eines Darlehens zur Eigenkapitalzwischenfinanzierung in Höhe von EUR 2,6 Mio. abzüglich angefallener Kosten ergeben.

3.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität, um das Flusskreuzfahrtschiff zu refinanzieren. Zum Stichtag waren liquide Mittel in Höhe von rund EUR 4,86 Mio. vorhanden. Der Kaufpreis des Schiffes war bei Übernahme am 15. März 2016 fällig. In Anbetracht des abgeschlossenen Darlehensvertrages bei der Banque CIC (Schweiz) AG zum Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes war die Liquidität des AIF jederzeit sichergestellt.

Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das eingeworbene Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des eingeworbenen Eigenkapitals abzüglich der in 2015 aufgelaufenen Anfangsverluste. Das zum Bilanzstichtag eingeworbene Kommanditkapital in Höhe von EUR 2,6 Mio. erreicht aufgrund des verspäteten Vertriebsstarts nicht die prospektierten Werte.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Neubau wird unter der Aufsicht der Klassifikationsgesellschaft Lloyds Register (LRS) sowie dem Netherlands Shipping Inspectorate (NSI) nach den zurzeit gültigen Vorschriften, insbesondere den geltenden Umweltstandards, erstellt, ausgebaut und ausgerüstet.

4. Nachtragsbericht

Die Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes erfolgte am 15. März 2016.

5. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Allgemeines

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

Risikoarten

Unter **Adressausfall- oder Kreditrisiken** werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. In diesem Zusammenhang treten im Bereich der geschlossenen Fonds häufig Charterer, Mieter, Pächter, Betreiber, Property und Facility Manager oder allgemein Dienstleister als potentiell vom Ausfall bedrohte Adressen auf. Zur Überwachung von Kreditausfallrisiken im Fonds- und Risikomanagementprozess findet häufig eine Verwendung von externen Ratings statt. Die HANSAINVEST hat die Ratinganbieter S&P, Moodys und Fitch lizenziert.

Unter **Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko** wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei Risiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Hierzu finden die gesetzlichen Limite Anwendung. Da bei den geschlossenen Fonds keine gesetzlichen Limitierungen vorhanden sind, findet eine Prüfung in Anlehnung an die Limite der gesetzlichen Regelungen im internen Limitsystem statt (i.d.R. 5/10% Grenze).

Unter **Zinsänderungsrisiken** wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht.

Währungsrisiken beinhalten die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögensgegenstände, die durch Wechselkursunsicherheit (auch Wechselkursrisiko) bedingt sind. Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung führen bei Abwertung der Währung gegenüber der Fondswährung zu Verlusten. Währungsrisiken werden fondsbezogen überwacht.

Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Bei geschlossenen Fonds sind **Marktpreisrisiken** i.d.R. in einer signifikanten Größenordnung vorhanden. Die DerivateV findet keine Anwendung. In diesem Zusammenhang wird das Marktpreisrisiko über ein fondsindividuelles internes Limitsystem überwacht. Die Dokumentation erfolgt fondsspezifisch.

Die **operationellen Risiken** sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch.

Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können. Der Dienstleister erstellt eine monatliche auf zwei Jahressicht rollierende Liquiditätsplanung, die die HANSAINVEST plausibilisiert. Weiterhin wird die im Fondsprospekt dargestellte Prognose- und Ergebnisrechnung monatlich bei Bedarf angepasst. Über die monatliche und jährliche Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen.

Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen **Verwahr Risiken** die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahrrisikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet.

Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen.

Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGB. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert. Diese Analyse fließt mit einer entsprechenden Auswertung in eine umfassende Dokumentation ein, in welcher jedes Risiko beschrieben und eingestuft wird, um im

Anschluss darüber zu entscheiden anhand welchen Tools und in welchem Rhythmus eine entsprechende Überwachung stattfinden soll.

Im **Stresstest** werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

Das „**Platzierungsrisiko und Rückabwicklungsrisiko**“ ist während der Platzierungsphase wesentlich. Hierbei geht es um das Erreichen der Eigenkapitalsumme. Die Erklärung der Vollplatzierung auch bei geringerem Eigenkapital, würde zu einer höheren Beteiligung der Anleger am Vermögen der Gesellschaft führen. Die Aufnahme vom weiteren Fremdkapital könnte erforderlich sein und kann die Fondsperformance negativ beeinflussen. Die Überwachung erfolgt monatlich über das Interne Limitsystem.

Das „**Bau- und Ablieferungsrisiko**“ ist während der Berichtsperiode vorhanden gewesen. Das Flussschiff »Monarch Empress« wird bei der TeamCo Shipyard BV in den Niederlanden gebaut. Bis zur Übergabe des Neubaus am 15. März 2016 bestand ein Fertigstellungs- und Ablieferungsrisiko.

Auf Grund des zum Stichtag noch nicht übernommenen Flussschiffs wurden, die grundsätzlich als wesentlich eingestuft sind, Risiken, „Markt- und Prognoserisiko“, „Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung“, „Schiffsbetrieb und Revitalisierung“, „Auszahlungen“, „Veräußerungsrisiko/ Laufzeit“, „Allgemeine Vertragserfüllung/ Bonität“, „Durchsetzbarkeit von Ansprüchen der Fondsgesellschaft“, „Darlehensvertrag/ Kreditrisiko aus Fremdfinanzierung des AIF“ und das „Währungsrisiko“ als in der Berichtsperiode nicht wesentlich eingestuft. Die vorgenannten Risiken sind ebenfalls nicht zum Tragen geworden.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des AIF zum Bilanzstichtag ergibt sich hauptsächlich aus einer Verspätung bzw. des Ausfalls der Ablieferung des Flusskreuzfahrtschiffes. Durch die vertragsgemäße Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes am 15. März 2016 ist dieses Risiko jedoch nicht zum Tragen gekommen. Zudem besteht das Risiko, dass der Charterer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass der Verkaufserlös des Schiffes geringer ausfällt als erwartet.

Hamburg, den 2. Juni 2016

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Jorg W. Stotz

Marc Drießen

Bilanz zum 31.12.2015
Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene
Investment KG, Hamburg

31.12.2015
 EUR

I. Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Anschaffungsnebenkosten		344.250,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		4.856.817,56
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		30.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		51.390,04
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		20.358,33
Summe Aktiva		5.302.815,93
B. Passiva		
1. Rückstellungen		26.250,00
2. Kredite		
a) von Kreditinstituten		20.303,91
b) Andere		2.600.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		606.359,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Andere		246.770,81
5. Eigenkapital		
a) Kapitalkonto Komplementär		0,00
b) Kapitalkonto Kommanditisten		1.803.131,43
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung		0,00
Summe Passiva		5.302.815,93

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 03.02.2015 bis 31.12.2015**

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene
Investment KG, Hamburg**

**EUR
31.12.2015**

I. Investmenttätigkeit	
1. Aufwendungen	
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-191.770,81
b) Verwaltungsvergütung	-57.816,70
c) Verwahrstellenvergütung	-10.937,49
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.100,00
e) Sonstige Aufwendungen	-670.743,57
Summe der Aufwendungen	-946.368,57
2. Ordentlicher Nettoertrag	-946.368,57
3. Realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	-946.368,57
4. Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	-946.368,57

Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG, Hamburg

Anhang für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 03. Februar bis 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des KAGB sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264 a-c HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde gemäß § 274 a HGB verzichtet.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

Passive latente Steuern gemäß § 30 (2) Nr. 2 KARBV sind nicht angefallen, da das Flusskreuzfahrtschiff zum Bilanzstichtag noch nicht übernommen wurde.

Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen und nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB bilanziert, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB anderes vorsehen.

Die **Anschaffungsnebenkosten** werden nach § 271 (1) Nr. 2 KAGB gesondert ausgewiesen und über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** werden zu ihrem Nennwert nach § 29 (2) KARBV bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 (3) KARBV angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden **realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste** getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Das realisierte Ergebnis resultiert aus dem ordentlichen Nettoertrag. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt, ebenso wie die im Rahmen der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung entstandenen Währungsdifferenzen. Der Saldo wird als nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Das realisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die Gewinn- und Verlustverteilung auf den Kapitalkonten. Ein nicht realisiertes Ergebnis wurde nicht ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter **Barmittel und Barmitteläquivalente** mit ihrem Nennwert nach § 29 (2) KARBV ausgewiesen (TEUR 4.857). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Bei den **Forderungen** (TEUR 30) handelt es sich um eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 51) beinhaltet einen Umsatzsteuererstattungsanspruch gegen das Finanzamt.

Bei den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 20) handelt es sich um vorausbezahlte Zinsen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Unter **Kredite** (TEUR 2.620) werden Darlehen gegenüber Finanzgesellschaften (TEUR 2.600) und Kreditinstituten (TEUR 20) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 606) setzen sich wie folgt zusammen: Vergütung für die Vermittlung des Flusskreuzfahrtschiffes (TEUR 310), Platzierungs-garantie (TEUR 123), Eigenkapital-Vermittlungsgebühren (TEUR 103), Projektvergütung (TEUR 55), die Treuhandvergütung (TEUR 10) sowie Verwahrstellenvergütung (TEUR 5).

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Anderen** (TEUR 247) handelt es sich um Kreditbearbeitungsgebühren (TEUR 55) des zur Kaufpreisfinanzierung dienenden Schiffshypothekendarlehens und angefallene Zinsen (TEUR 192) im Rahmen der Eigenkapitalzwischenfinanzierung über EUR 2,6 Mio.

Die Verbindlichkeiten haben die nachfolgenden Restlaufzeiten:

	insgesamt TEUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Kredite	2.620	20	2.600	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606	606	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	247	247	0	0
	3.473	873	2.600	0

Die Position **Eigenkapital** weist das Kapitalkonto der Kommanditisten (TEUR 1.803) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB aus.

Persönlich haftende Gesellschafterin war im Rumpf-Geschäftsjahr die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH mit Sitz in Hamburg mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00.

Die persönliche haftende Gesellschafterin hat für das Rumpf-Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 11.458 von der Gesellschaft erhalten.

**Entwicklung des Fondsvermögens
vom 03. Februar 2015 bis 31. Dezember 2015**

**31.12.2015
EUR**

A. Komplementäre	
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Rumpf-Geschäftsjahres	0,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	0,00
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpf-Geschäftsjahres	0,00
B. Kommanditisten	
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Rumpf-Geschäftsjahres	30.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	2.719.500,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-946.368,57
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpf-Geschäftsjahres	1.803.131,43

Verwendungsrechnung zum 31.12.2015

**31.12.2015
EUR**

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-946.368,57
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	946.368,57

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.

	Anfangs- bestand EUR	Einlagen EUR	Entnahmen EUR	Zuweisung Restgewinn Verlustanteil EUR	End- bestand EUR
A. Komplementäre					
Kapitalkonto Komplementär	-	-	-	-	-
B. Kommanditisten					
Kapitalkonto I Einlagenkonto	30.000,00	2.590.000,00	-	-	2.620.000,00
Kapitalkonto II Ergebnissonderkonto	-	-	-	-816.868,57	-816.868,57
Kapitalkonto III Rücklagenkonto	-	129.500,00	-	-129.500,00	-
Kapitalkonto IV Entnahmekonto	-	-	-	-	-
Eigenkapital	30.000,00	2.719.500,00	-	-946.368,57	1.803.131,43

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Die Komplementärin leistet keine Einlage in die Gesellschaft. Für die Komplementärin werden daher keine Kapitalkonten geführt. Für jeden Kommanditisten wird ein Kapitalkonto geführt, wobei auf den Kapitalkonten der Kommanditisten folgende Sachverhalte gebucht werden:

- Die jeweiligen Pflichteinlagen der Kommanditisten (TEUR 2.620) sowie das Agio (TEUR 130). Die Pflichteinlage ist maßgeblich für die Ergebnisverteilung.
- Zudem werden Gewinn- oder Verlustlastschriften (TEUR -946) gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht.
- Die von den Kommanditisten geleisteten Agien werden auf die jeweiligen Rücklagenkonten der Kommanditisten gebucht und zum Ende des Geschäftsjahres, das auf die Gleichstellung der Ergebnissonderkonten nach § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages folgt, zugunsten der Ergebnissonderkonten aufgelöst.
- Über dies werden die Entnahmen (Ausschüttungen) gebucht (TEUR 0).

Persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“) der Fondsgesellschaft ist die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, die nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist.

Das Kommanditkapital wird von der Treuhandkommanditistin PCE Anlegerverwaltung GmbH mit Sitz in Hamburg gehalten, über die sich die Anleger als Treugeber beteiligt haben. Die PCE Anlegerverwaltung GmbH und die Monarch Waterways GmbH sind jeweils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 20.000 bzw. EUR 10.000 am AIF beteiligt. Zum Stichtag waren diese Kommanditeinlagen ausstehend und vom AIF eingefordert. Die ausstehenden und eingeforderten Kommanditeinlagen sind auf Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition Forderungen, eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen, ausgewiesen.

Die Kapitalkonten der Kommanditisten und des Komplementärs werden entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen geführt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

Die **Zinsen aus Kreditaufnahmen** (TEUR 192) beinhalten in voller Höhe Zinsaufwendungen.

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 58) enthält die Vergütung der KVG.

Unter der **Verwahrstellenvergütung** (TEUR 11) wird die Mindestvergütung der Verwahrstelle ausgewiesen.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 15) beinhalten die Prüfungskosten des Jahresberichts.

In den **Sonstigen Aufwendungen** (TEUR 671) sind Initialkosten (Einmalaufwendungen) in Höhe von TEUR 625 enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sonstige Aufwendungen	TEUR
Projektvermittlungsgebühren der PCE Capital Advice KG	298
Eigenkapitalvermittlungsgebühren der Erste Ballindamm GmbH	103
Kosten für die Prüfung und Konzeption des Prospekts und rechtliche Beratung	97
Projekt- und Set-Up-Gebühren der KVG	72
Kreditbearbeitungsgebühren	55
Summe	625

Zudem sind folgende Aufwendungen (TEUR 46) enthalten: Steuerberatungskosten (TEUR 10), Haftungsvergütung (TEUR 11), Treuhandvergütung (TEUR 9), Gutachterkosten (TEUR 7), BaFin-Gebühren (TEUR 3), Versicherungen und Beiträge (TEUR 3), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1), Buchhaltungskosten (TEUR 1) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 1).

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung wurde ein Schiffsfinanzierungsvertrag mit der Banque CIC (Schweiz) AG geschlossen. Im Zuge des Finanzierungsvertrages wurden der Bank folgende Sicherheiten gestellt:

- Abtretung der Einnahmen aus dem Beförderungsvertrag mit Gate 1
- Abtretung der Versicherungsansprüche Hull & Machinery
- Hinterlegung des Original-Schiffbriefes bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung
- Eintragung einer erstrangigen ausschließlichen Verschreibung des Flusskreuzfahrtschiffes zugunsten der finanzierenden Bank.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

Kai-Michael Pappert, Kaufmann
Holger Ebsen, Bankfachwirt

Sonstige Angaben gem. § 101(1) Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16(1) Nr. 1 KARBV

Anteilwert (EUR)	696,19
Umlaufende Anteile (Stück)	2.590*

*) Ein Anteil entspricht 1.000 Euro gezeichnetem Kommanditanteil

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre gem. § 25(3) Nr. 5 i.V.m. § 14 KARBV

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert*)	
2015	EUR	1.803.131,43	EUR	696,19

*) Ein Anteil entspricht EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital.

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 1.803.131,43.

Die Anteilswertentwicklung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Renditebetrachtung dar. Der Rückgang des Anteilswertes resultiert im Wesentlichen aus Initialkosten (Einmalaufwendungen) und Vertriebsaufwendungen für die Einwerbung des Kommanditkapitals.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101(2) Nr.1, § 166(5) KAGB i.V.m. § 16(1) Nr. 3 KARBV

Durchschnittlicher Nettoinventarwert = Gesamtkostenquote *)	EUR	901.565,72	104,97%
Transaktionskosten **)	EUR	344.250,00	
Erfolgsabhängige Vergütung			0,00%
Transaktionsabhängige Vergütung	EUR	0,00	

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus.

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i V. m. § 101(2) Nr. 2 KAGB i. V. m. § 16(1) Nr. 3b KARBV

Vergütungen und Kosten HANSAINVEST (KVG)*)	EUR	141.485,03
Beratervergütung inkl. Property Management Fee**)	EUR	0,00
Verwahrstellenvergütung Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	EUR	10.937,49

*) Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwands-Erstattungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen.

***) Es erfolgte keine Zahlung im Berichtszeitraum.

Ausgabeaufschläge (Agio) und Übertragungskosten der Anleger gem. § 158 i. V. m. § 101(2) Nr. 4 KAGB sowie § 6 der Anlagebedingungen

Für den Erwerb der Beteiligung hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% des Anlagebetrages zu zahlen. Die Gesamtsumme beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 130.

Im Falle einer Übertragung der Beteiligung hat der Anleger sämtliche Aufwendungen zu tragen, die der Gesellschaft aufgrund dessen entstehen. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.

Hamburg, den 2. Juni 2016

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Jorg W. Stotz

Marc Drießen

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 3. Februar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 3. Februar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen,

Verluste, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Hamburg, den 9. Juni 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. gez. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der InvKG entsprechend den Vorgaben des § 264(2) HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt wurde und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 2. Juni 2016

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon +49 40 3 00 57-62 96
Telefax +49 40 3 00 57-61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

€ 10.500.000,00
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,
Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für
Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg

Verwahrstelle:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Gesellschaft S.A.
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 16.000.000,00
Haftendes Eigenkapital:
EUR 159.737.707,60
(Stand: 31.12.2014)

Einzahlungen:

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co.
geschlossene Investment KG
Hamburger Sparkasse, Hamburg
BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE25 2005 0550 1002 2918 52

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg
(zugleich stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG,
Hamburg)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Ma-
nagement AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Ver-
waltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments- und
Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-
Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STU-
ETZER Real Estate Consulting GmbH, Neu-
fährn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Immobilienanlageausschuss:

Martin Berger
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Bernhard Goliasch
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Martin Sillem
DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg

Mathias Evert
DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg

Geschäftsführung:
Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der
HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der
Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset-
Management GmbH)